

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Stadtanschrift: Tagesblatt Riesa,
Gesamr. Nr. 90.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1599
Bezirksamt Riesa Nr. 52.

Nr. 221.

Freitag, 21. September 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 21. bis 28. September 1250000 Mark einchl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Döhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 120 Mk.; die 89 mm breite Zeile 140 Mk.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Wuchschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Preis ergibt sich aus vorstehenden Grundpreisen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgang eingegangen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlichtige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 53. Schlußzahl: 12000.

Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Für den Verkauf von Mehl und Brot sind infolge der weiteren erheblichen Erhöhung des Mehlpreises, der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebskosten in den Mühlen und Bäckereien für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der umliegenden Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

- A. für Mehl:
- a) im Großhandel für Weizenmehl 180 000 000 Mk. für 1 dt brutto im Leiblad frei Haus, für Roggenmehl 164 000 000 Mk.
 - b) im Kleinhandel für Weizenmehl 2 200 000 Mk. für 1 kg, für Roggenmehl 2 000 000 Mk. für 1 kg.
- B. für Brot:
- für Roggenbrot 2 000 000 Mk. für 1 kg, für Weizenbrot 3 467 000 Mk. für 1 kg, 3 800 000 Mk. für 1900 gr, 1 500 000 Mk. für 420 gr.

Diese Preise treten vom 24. September 1923 ab in Wirksamkeit. Sie dürfen, vorausgesetzt, daß sie ausdrücklich hingewiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden. Ein früheres Anfordern dieser Preise ist strafrechtlich Verfolgung nach sich.

Die Angabe über die am 23. September 1923 nach Geschäftsschluß vorhandenen Bestände an:

1. Roggen, 5. Weizenmehl 85% ig,
2. Weizen, 6. Gerstenmehl 75% ig,
3. Gerste, 7. Roggenbrot,
4. Roggenmehl 85% ig, 8. Weizenbrot

ist spätestens bis zum 26. September 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu erhalten.

Die bis zum 23. September nach Geschäftsschluß belieferten Brotmarken bis einschl. Reihe 1 der laufenden Brotreihe sind ebenfalls bis zum 26. September an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzuliefern. Auf im voraus belieferte Marken der Reihe 2 bis 4 der laufenden Brotreihe wird Mehl nicht zugewiesen.

Zwischenbetrachtungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 bestraft.

Großenhain, am 20. September 1923.

Der Kommunalverband.

Schöffensliste betreffend.

Das für das Jahr 1923 aufgestellte Verzeichnis der in der Stadt Riesa wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt vom 22. September 1923 ab 1 Woche lang im Rathause, Einwohnermeldeamt Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus. Wegen der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses kann innerhalb 1 Woche, vom Tage der Auslegung an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichneten Behörde Einspruch erhoben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1923.

Schnn.

Bezirksgetränksteuer.

Zu § 1 Abs. 2 der Bezirksgetränksteuerordnung wird hiermit bekanntgegeben, daß die Bezirksverammlung beschlossen hat, die Höchstätze in der vollen auf Grund des § 1 Abs. 3 des Finanzvergleichs jeweils festgesetzten Höhe auszukunten des Bezirks zu erhöhen, sofern nicht die einzelnen Gemeinden des Bezirks durch Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung einen Teilbetrag der Steuer, welcher 50 v. H. der Höchstätze nicht übersteigen darf, für die Gemeinde in Anspruch nehmen.

Bezirksverband Großenhain, am 19. September 1923.

1698 A.

Der Ausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, den Grundpreis für Licht und Kraft für die Abrechnung Oktober 1923 je Kwstb. auf 9 Millionen Mark — 20 Wfa. bei einem Dollarkurs von 180 Millionen Mark festzusetzen.

Die übrigen Gebühren erhöhen sich sinngemäß. Die Ausgabe der Rechnungen erfolgt ab 25. September 1923 und werden die Abnehmer gebeten, den 2500fachen Jahresrechnungsbetrag bzw. den 25fachen Betrag der letzten Monatsrechnung ab diesem Termin bereit zu halten. Bei späterer Ablieferung erfolgt Nachzahlungsberechnung lt. unserer an die Gemeinden ergangenen Bekanntmachung.

Bei weiterer starker Geldwertung behält sich die Verbandsleitung Nachzahlungen vor.

Gröba, den 19. September 1923.

Elektrizitätsverband Gröba.

Die Macht der Tatsachen.

Halbamtlich, wenn auch noch nicht mit völliger Klarheit, wird aus Paris mitgeteilt, daß Frankreich nunmehr die Zeit für gekommen halte, mit Deutschland zu verhandeln. Natürlich unter Voraussetzungen; vor allen Dingen müsse zuvor der passive Widerstand von Reichs wegen eingestellt werden. Obgleich also Poincaré der Meinung ist, daß die sachliche Voraussetzung, auf die er den entscheidenden Wert legt, das Anerkennen der „deutschen Niederlage“ und die Bereitschaft des Ruhrgebietes selbst, die Arbeit trotz der Anwesenheit französischer Truppen wieder aufzunehmen, bereits erfüllt ist, stellt er dennoch die erwähnte Voraussetzung auf. Auf der anderen Seite macht auch Frankreich der deutschen Regierung den Vorwurf, daß sie Bedingungen stelle: Bevor sie in genügend fester Form Reparationen anbietet, verlange sie, daß die Schuldnermacht den deutschen Wünschen: Wiederherstellung der deutschen Gebietshoheit, Rückkehr der Vertriebenen, Freigabe der Verurteilten, Erfüllung zusichert. Ueber dies seien die Angaben des Kanzlers über die Pfandficherung viel zu unbestimmt, und schließlich habe Deutschland durch „Aufhebung“ der Engländer, Belgier und selbst Italiener das Wohlwollen Frankreichs verletzert.

Den letztgenannten Vorwurf wird man wohl selbst in Paris nicht mehr ernst nehmen, seit die Unterredungen mit Baldwin zeigten, wie unbedenklich es ist, daß England oder gar Belgien sich von der deutschen Regierung vorziehen läßt. Was das Wiederangebot betrifft, so kann der Kanzler natürlich seine Pläne, die längst fertig vorliegen, nicht früher mit allen Einzelheiten bekanntgeben, als in dem Augenblick, da schon mit der Ausführung begonnen werden kann: Also wenn Frankreich erkennen läßt, daß es die deutsche Vorklage überhaupt annimmt, und daß es die Fruchtbarkeit deutscher Arbeit nicht zu erschöpfen gedenkt.

Die „Bedingungen“ aber, sowohl die französischen wie die deutschen, können ein wirkliches Demnütis der Verhandlung schon darum nicht sein, weil sie nichts als der Ausdruck der beiderseitig unabänderlichen Tatsachen sind. Im Grunde genommen sind es diese Tatsachen, die mit einander verhandeln. Frankreich braucht und will Reparationen; und was fordert denn Deutschland, als die Möglichkeit, sie zu leisten? Bei der finanziellen Schwäche Deutschlands ist das Ruhrgebiet mehr und mehr auf sich selbst, also mittelbar auf Frankreich angewiesen. Gibt Frankreich der Ruhrbevölkerung nicht die sachliche und seelische Möglichkeit, zu arbeiten, so hat Deutschland einfach nicht die Mittel, Reparationen zu leisten, und ein unersetzliches noch so gut gemeintes Zahlungsabkommen bleibt Papier. Zu den für jede erfolgreiche Arbeit unerlässlichen Stimmungsgrundlagen im besetzten Gebiet gehört jedoch eben das, was Deutschland empfindet: Deutsche Verwaltung, Rückkehr der Vertriebenen, Freiheit der Verurteilten. Auf der anderen Seite ist es natürlich nicht, wie die heimischen Gegner dem Kanzler vorwerfen, „Kapitulation“, wenn der passive Widerstand tatsächlich aufhört. Kapitulation heißt: sich fremdem Befehl unterwerfen. Wenn aber das Deutsche Reich die Weiterzahlung der bis jetzt ins besetzte Gebiet gefandten Gelder einstellt oder auf ein Mindestmaß beschränkt, so geschieht das nicht, weil Frankreich es fordert, sondern einfach, weil das notwendige Geld nicht mehr vorhanden ist.

Unsinnsige Gerüchte.

Verschiedene Meldungen berichten über ein Ultimatum, das die Gewerkschaften bezüglich der sofortigen Einstellung des passiven Widerstandes und sofortige Annahme von Verhandlungen mit Frankreich an

Reichskanzler Dr. Stresemann gerichtet hätten. Von Gewerkschaftseite wird hierzu erklärt, daß alle diese Gerüchte jeder Grundlage entbehren und offenbar nur den Zweck verfolgen, eine neue Dolchstoßlegende vorzubereiten. Es hatten wohl Verhandlungen zwischen dem Kanzler und den Gewerkschaften stattgefunden, in denen letztere jedoch unter Hinweis auf den Ernst der Lage lediglich bedauert worden, daß auf eine möglichst baldige Beilegung des Konfliktes hingearbeitet werden möge. Von einem Ultimatum könne keine Rede sein.

Die „Neue Berliner Mittagszeitung“ bringt unter der aufsehenerregenden Überschrift die Nachricht von der Beendigung des passiven Widerstandes. Auf Anfrage bei der Reichsregierung erklärt die Telegraphen-Union, daß die Reichsregierung wegen dieser Falschmeldung der „Neuen Berliner Mittagszeitung“ durch den Reichsinnenminister Sollmann gegen die Zeitung vorgehen wird.

Zu den Erklärungen der Deutschnationalen.

Zu der gestern gemeldeten Erklärung der Vereinigten deutschnationalen Fraktionen im Reichstage und im preussischen Landtage in Anwesenheit von Vertretern der Bayerischen Mittelpartei gegen die Politik der Reichsregierung schreibt die nationalliberale Korrespondenz, der Präsident der Deutschen Volkspartei u. a. folgendes: Die deutschnationale Erklärung wendet sich an das deutsche Volk und fordert es zu schicksalsschweren Entscheidungen auf. Bevor das deutsche Volk sich zu Schritten entschließt, die für seine Zukunft schließlich entscheidend sind, hat es wohl das Recht zu fragen, ob die Verfasser der in Frage kommenden Erklärung sich selbst zu völliger Klarheit durchgearbeitet haben über Dinge, deren Voraussetzungen und mögliche Folgen sorgfältig geprüft werden müssen. Das deutsche Volk kann und muß die Antwort mindestens auf folgende vier Fragen verlangen: 1. Wie denkt sich die Deutschnationale Partei die weiteste Finanzierung des Abwehrkampfes an der Ruhr? 2. Wie denkt sie sich die Wahrung der deutschen Währungs bei Fortsetzung dieser Finanzierung? 3. Wie denkt sie sich die Fortsetzung des passiven Widerstandes durch die Bevölkerung an Rhein und Ruhr unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden moralischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen? Welche Mittelungen sind hierüber der Deutschnationalen Partei tatsächlich zugegangen? 4. Wenn der Kampf als machtpolitischer Kampf ausgetragen werden soll, wo sind dann die hierzu erforderlichen Machtmittel?

Auf alle diese Fragen muß das deutsche Volk, wie gesagt, eine offene ehrliche rückhaltlose Antwort verlangen. Es ist notwendig, daß man auch in Bayern diese Fragen bis ins einzelne prüft, zumal Frankreich von Bayern ebenfalls ein Pfand beizulagern hat in Gestalt der bayerischen Wafa. Wir fürchten jedoch, offen gestanden, daß das deutsche Volk eine unumwundene Antwort auf diese vier Fragen von der Deutschnationalen Partei nicht erhalten wird. Die nationalliberale Korrespondenz teilt dann weiter mit, daß eine ähnliche Erklärung Zeitungsberichten zufolge auch in einer Versammlung von 100 Vertretern der vaterländischen Verbände nach einem Vortrage des früheren volksparteilichen Abgeordneten Weidner gefaßt wurde. Es sei an der Zeit, daß die Deutschnationalen ersehen, einmal, wer hinter diesen vaterländischen Verbänden stehe und zum anderen, wie sich diese Berliner Versammlung zusammengesetzt habe, d. h. ob hier berufene Vertreter vaterländischer Verbände aus dem ganzen Reiche anwesend waren, oder ob nur die Berliner Mitglieder, die zufällig zusammenberufen wurden, anwesend waren. In jedem Falle gelten die obigen vier Fragen auch für die Erklärung dieser Parteiversammlung.

Zur Präsidentenbesprechung in Paris.

Pariser und Londoner Pressestimmen.

Paris. In der Unterredung zwischen Baldwin und Poincaré verbreitet Davaos eine Mitteilung, in der es heißt, die Zusammenkunft sei trotz der Kürze ein diplomatisches Ereignis von größter Bedeutung. Das darüber ausgegebene Communiqué sei in dieser Hinsicht besonders bezeichnend, obwohl es distinkt gehalten sei. Der Wunsch, den der englische Premierminister vor seiner Rückkehr nach London dem Präsidenten der Republik und seinem französischen Kollegen abnotierte, habe den Wiederbeginn vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen anknüpfen sollen. Davaos will darin das Zeichen einer teilweisen Meinungsänderung des englischen Kabinetts hinsichtlich der Reichthoden gegenüber Deutschland erkennen. Für die Alliierten Frankreichs, ob sie politisch, finanziell oder handelspolitisch interessiert seien, mache die Kooperation mit Davaos ein Übergang im Augenblick möglich, die Verhandlungen mit dem Reich wieder aufzunehmen, vorausgesetzt, daß die Verhandlungen über den passiven Widerstand zurückgenommen würden. Poincaré halte sich immer noch an diese unerbittliche Bedingung. Es sei nicht überraschend, so führt die halbamtliche französische Agentur weiter aus, daß sich Baldwin der Logik der Begründung und der Stärke der Überzeugung seines französischen Kollegen angeschlossen habe. In keiner Frage bestehe eine Meinungsverschiedenheit über das Ziel der beiden Regierungen und man hoffe, daß das in Berlin verhandelt werde.

Die Pariser Morgenpresse ist auf den Ton der halbamtlichen Erklärung abgestimmt, die von Davaos über die Unterredung zwischen den beiden Ministerpräsidenten Baldwin und Poincaré verbreitet wurde.

London. Die sehr die Ankünfte eines Teils der Presse über die Zusammenkunft Baldwin und Poincarés in Paris auseinandergehen, tritt in den Überschriften zu Tage, unter denen zum Beispiel „Daily Express“ und „Daily Mail“ ihre Meldungen über die Konferenz der beiden Premierminister veröffentlichten. Während „Daily Express“ in

An unsere Leser!

Die sämtliche anderen Zeitungen Deutschlands sind auf wir angewiesen, die Bezugspreise für die kommende Woche erheblich zu erhöhen. — Das „Riesner Tageblatt“ ist für die Woche vom Sonnabend, den 22. September bis Freitag, den 28. September, 12 500 000 Mark durch Zeitungsdaten frei Haus. — Wir bitten unsere Bezahler das Bezugsgehalt rechtzeitig (ab Sonnabend) bereit zu halten, damit unseren Zeitungsbeten das Geschäft des Einkaufens erleichtert wird. Die Bezahler, die am Sonnabend, den 22. September (1. Tag der neuen Bezugswoche) die Zeitung entgegennehmen, bekunden dadurch ihr Einverständnis mit der Weiterlieferung und sind zur Weiterzahlung verpflichtet, falls sie nicht die zugestellte Zeitung dem zum Retieren des Bezugspreises später vorliegenden Zeitungsdaten zurückgeben.

Wesien des „Riesner Tagesblattes“.